

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 50. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 04.03.2014 im Kreis Ausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Frau Christin Menzel
Herr Dr. Günter Stirnal
Herr Klaus Hubrig
Herr Jörg Niendorf
Herr Michael Wolny
Frau Gertrud Klatt
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger
Herr Hartmut Rex
Frau Alice Löning

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Beratung der kreislichen Stellungnahme zum Regionalplan, 2. Entwurf
- 6 Bericht über die Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Straßen des Landkreises
- 7 Information über das Wanderwegesystem in TF
- 8 Flughafen BER - aktuelle Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung ()

Herr Habermann begrüßt die Mitglieder zur 50. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung. Die Einladung wurde form- und fristgerecht übermittelt.

Zusätzlich auf die Tagesordnung möchte Herr Habermann die Vorlage „Radweg an der B 246 von Schönhagen nach Stangenhagen bis zur Kreisgrenze“ sowie die Protokollbestätigung der Sitzung vom 04.02.2014 nehmen. Da keine gegenteiligen Meinungen vorgetragen werden, wird so verfahren.

Herr Habermann fasst im Folgenden die letzte Ausschuss-Sitzung zusammen und erkundigt sich nach weiteren Hinweisen oder Ergänzungen. Da das nicht der Fall ist, wird der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2014 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Antwort zur Anfrage von Herrn Ertl zum Lückenschluss der B 101 wurde durch Herrn Gärtner am 05.02.2014 per E-Mail an alle Mitglieder übermittelt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde ()

Zu diesem TOP erklärt **Herr Habermann** gelten die gleichen Bedingungen wie im Kreistag und in anderen Ausschüssen. Es wird keine Rechtsauskunft gegeben und die Anfrage ist auf eine halbe Stunde begrenzt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 3

Anfragen der Abgeordneten ()

Anfragen der Abgeordneten wurden nicht gestellt.

TOP 4 **Mitteilungen der Verwaltung ()**

Da Herr Gärtner sich krankheitsbedingt entschuldigt hat, erkundigt sich **Herr Habermann** bei Herrn Neumann bzw. Herrn Grosenick nach entsprechenden Mitteilungen.

Herr Neumann spricht das Thema Osdorfer Straße – Umstufung in Kreis- oder Landesstraße – vom 1. Ausschuss des Jahres an. Die Mitglieder dieses Ausschusses sprachen sich für eine Beschlussempfehlung an den Kreistag aus, die Umstufung über die Landrätin beim Ministerium einzufordern. Mittlerweile gab es Gespräche zwischen den Herren Ahlgrimm, Gärtner und Minister Vogelsänger. In einem Brief der Landrätin an das MIL sollte eine Klärung dahingehend angestrebt werden, diese Straße aus Fördermitteln des Landes vernünftig herzustellen. Rückäußerungen gab es, jedoch bisher nicht in schriftlicher Form. Es besteht aber Bereitschaft, über eine Förderung nachzudenken, zwar nicht in Höhe von 90 %, aber immerhin 75 %, mehr als das was in den Fördertöpfen anteilig bereitgestellt ist. Deshalb wurde diese Vorlage bis zum nächsten Kreistag zurückgestellt, in der Hoffnung, bis dahin eine verbindliche Antwort zu erhalten.

Durch **Frau Wehlan** erfolgen dazu keine weiteren Ergänzungen. Im Weiteren informiert sie über die Unterzeichnung des Tarifvertrages zwischen Verdi und dem Geschäftsführer der Rettungsdienst GmbH. Darüber hatte sie bereits die Fraktionsvorsitzenden und den Kreisausschuss informiert.

Zur Osdorfer Straße in Heinersdorf äußert **Herr Habermann**, dass dieses Thema auf der Sitzung in Großbeeren umfassend erörtert wurde.

Als nächstes folgt der neue TOP:

Unterzeichnung der Vereinbarung zur Baudurchführung des Radweges an der B 246 von Stangenhagen nach Schönhagen

Dazu informiert **Herr Neumann**, dass der 1. Abschnitt von Löwendorf nach Schönhagen seit Ende letzten Jahres fertiggestellt wurde. Der 2. Abschnitt von Stangenhagen Richtung Schönhagen ist derzeit im Gespräch. Die Vorgespräche für die gesamte Strecke begannen 2005. Im Jahr 2008 gab es eine Vereinbarung mit dem Land zur Planungskostenübernahme. Trotz vorläufiger HH-Führung stecken wir in der Verpflichtung diesen Abschnitt umsetzen zu müssen. Beteiligt sind wir nur mit den Planungskosten. Die Baukosten/Straßenbaulast verbleiben beim Land.

Herr Niendorf bemerkt, dass die Vorlage für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehen ist.

Herr Neumann erklärt, da es um Finanzierung geht, wurde entschieden, diesen TOP für den nichtöffentlichen Teil vorzusehen. Er bittet, diesen Punkt an das Ende der Tagesordnung zu setzen.

Herr Habermann entschuldigt sich für dieses Versehen, die Vorlage kam heute als Tischvorlage. Er erklärt, diesen TOP im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Hubrig erkundigt sich nach der Zeitschiene und bittet um Erklärung des Unterschiedes zwischen Radweg und Radfahrstraße.

Herr Neumann antwortet, dass auf einem normalen Radweg kein Auto fahren darf, so dass auch Fahrzeuge können sollen. Im Bereich der Ortslage Priedel besteht aber ein höheres Erschließungsbedürfnis, so dass dort auch Fahrzeuge fahren können und müssen. Deshalb die Unterscheidung Radfahrstraße zum normalen Radweg.

Herr Heller stellt fest, die Planung für den Radweg ist fertig, es erfolgte keine Planfeststellung, sondern nur eine Plangenehmigung, die Genehmigung erteilt das Land. Ihn interessiert, ob dieser Antrag bereits gestellt wurde bzw. ob die Genehmigung vom Land bereits erfolgt ist?

Darauf antwortet **Herr Neumann**, die Beteiligung mit den Eigentümern ist erfolgt, jedoch die Genehmigung noch nicht.

TOP 5

Beratung der kreislichen Stellungnahme zum Regionalplan, 2. Entwurf ()

Herr Neumann äußert, es handelt sich um die 2. Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens, die sich der 2012 abgegebenen ähnelt. Wie seinerzeit wurden auch dieses Mal Anregungen und Vorschläge gemacht, die den Plan verbessern sollen. Einige Einwendungen wurden durch die Regionale Planungsstelle umgesetzt andere nicht. Grundsätzlich unzufrieden sind wir mit der Lesbarkeit des Planes. Im Vergleich zum ersten Entwurf ist dieser Plan unübersichtlicher geworden, wie ausgedünnte Topografie und Straßennetz. Beibehalten hat die Regionale Planungsstelle Einschränkungen zur Siedlungsentwicklung, zur Grundversorgung und zu den gewerblichen Standorten, die der LEP BB als das höhere Planungsinstrument seitens des Landes Berlin und Brandenburg nicht vornimmt.

Im Weiteren spielen insbesondere Naturschutz und Denkmalpflege eine große Rolle, vor allem betreffend die Entwicklungsabsichten zur möglichen Windkraftnutzung in Kummersdorf/Gut. Hier gibt es Zustimmung zum Plan, weil kulturbedeutsame empfindliche Landschaftsbestandteile so geblieben sind, d. h. andere Nutzungen werden ausgeschlossen sein werden.

Ein ungelöstes Problem in dem Zusammenhang ist der Brand- und Katastrophenschutz in den Bereichen von Kummersdorf/Gut, z. B. weil Löscharbeiten aus der Luft nicht mehr vorgenommen werden. Mögliche Explosionen können sich bis zu einer Höhe von ca. 1000 m auswirken, so dass eine Gefährdung der Löschmannschaften nicht auszuschließen ist. Diese Informationen wurden der Regionalen Planungsgemeinschaft mitgeteilt und werden mit den entsprechenden Ämtern diskutiert.

Eine Neuerung/Ergänzung wird es seitens der UNB zum Bereich Wierachteiche geben, zu dem es Begehrlichkeiten gibt, Windkraft anzusiedeln, andererseits möglicherweise ein Landschaftsschutzgebiet über Rechtsverordnung herzustellen. Ergebnisse aus diesem Gutachten werden derzeit ausgewertet. Danach muss man sich innerhalb des Hauses noch mal positionieren, wie der Umgang hinsichtlich der Planung eines Landschaftsschutzgebietes über Rechtsverordnung erfolgen soll. Mit diesem Problem muss sich die Planungsstelle im Nachgang noch auseinandersetzen. Sowohl Naturschutzbehörde als auch die anderen Fachämter gaben ihre entsprechenden Stellungnahmen ab. Grundlegend Neues ist nicht enthalten, bis auf den Naturschutz.

Frau Wehlan bemerkt, sie habe in der letzten Kreistagssitzung zum Thema Wierachteiche die Zeitschiene bzw. das Herangehen der Verwaltung dargestellt. Bis Mitte März soll die behördliche Erörterung mit den jeweils unterschiedlichen Interessenbekundern abgeschlossen sein. Im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt soll im Rahmen einer Anhörung den Interessengruppen Gelegenheit gegeben werden, ihre Sicht darzulegen, so dass auf der Grundlage einer Stellungnahme aus der Sicht der Verwaltung das weitere

Verfahren erörtert werden kann. Ziel ist, im April - auf der letzten Kreistagssitzung - dieses Thema inhaltlich abzuhandeln.

Zum Thema Kammersdorf/Gut, äußert **Frau Wehlan**, ist es bisher zu keiner Einigung gekommen. Diskutiert wurde die Möglichkeit einer Öffnung über eine temporäre Entwicklungsmöglichkeit am Standort, Stichwort Windkraft für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Areals, um das größte Flächendenkmal finanziell abzusichern. Hier sind wir an der Stellungnahme der Denkmalfachbehörde gescheitert. Klar ist, auf kreislicher Ebene ist nichts anderes feststell- und vermittelbar, als auf Landesebene. Wichtig ist dabei, dass die Verwaltung dem Begehren folgen wollte, durch eine zeitweilige wirtschaftliche Entwicklung auch den kulturhistorisch bedeutsamen Standort mitzuentwickeln. Gut war, dass die Vorlage in diesem Zusammenhang im Kreistag damals zurückgezogen wurde. Zudem entstehen durch kommunale Planungsabsichten weitere Spannungen.

Herr Neumann ergänzt, das Untersagungsverfahren für den Flächennutzungsplan der entsprechenden Kommune sei mittlerweile eingeleitet. Daraus folgt, dass es auch für die Gemeinde für die Weiterführung ihrer Planung Schwierigkeiten geben wird.

Herrn Habermann interessiert die Einschränkung der Planungshoheit der Kommunen und wie das im neuen Regionalplanentwurf beachtet oder bewertet wurde. Das Thema Planungshoheit der Kommunen wird durch die höhere Planungsebene eingeschränkt, welche Auswirkungen hat das bei uns?

Herr Neumann antwortet, die Kommune wurde bei der Beteiligung zum Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren bereits darauf hingewiesen, in Aufstellung befindliche Ziele in Form des Regionalplanes zu beachten. Einschränken heißt, das höherrangige Recht geht im Regelfall vor. Ausnahmen bestätigen doch die Regel, bei sogenannten konkurrierenden Planungen. Hier zeigt sich durch die Rechtsprechung ein weites Feld.

Herr Habermann möchte wissen, welche Diskrepanzen es bei Windeignungsgebieten zwischen den Interessen der Kommune und dem Interesse der Regionalen Planungsgemeinschaft gibt?

Herr Neumann kann darauf nur allgemein auf den Träger der Planungshoheit verweisen, der sich seinen Plan nach bestimmten Vorstellungen „stricken“ muss. Die Bundesverwaltungsrechtsprechung hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt. Das wurde im 2. Beteiligungsverfahren von der Regionalen Planungsgemeinschaft aufgegriffen, weil die kommunalen Interessen auf die Örtlichkeit beschränkt sind. Die Regionale Planungsgemeinschaft muss einen weiteren Rahmen abdecken im Sinne ihres Blickwinkels und insofern ist es für diese Stelle schwieriger, weil sie diese Kriterien, nach denen sie den Plan aufstellen muss, sich selber geben kann. Zum einen durch tatsächliche Verhältnisse oder durch rechtliche Schranken, innerhalb derer sie nur agieren kann, zum anderen durch Kriterien, wenn im Anschluss der Windkraft hinreichend Raum eingeräumt ist, d.h. es sind grundsätzlich anders geartete Interessen. Was auf der einen Seite zurecht gerückt wird, hat Auswirkungen auf den Gesamtplan. Das ist beim Regionalplan von wesentlich größerer Auswirkung.

Herr Lindner informiert über Einwände des Golf-Club in Motzen. Der Golf-Club ist ein wirtschaftliches Unternehmen mit 48 Mitarbeitern. In diesem Bereich wurde die Genehmigung erteilt, Windkraftanlagen aufzustellen. Seitens des Golf-Clubs gibt es Bedenken, die letztlich Auswirkungen auf den Spielbetrieb haben. Er fragt, wie damit umgegangen wird, wenn Unternehmen diese Situation bemängeln.

Herrn Neumann ist dieser Sachverhalt nicht bekannt. Träger der Planungshoheit ist die Regionale Planungsgemeinschaft. Bei ihr gehen die Stellungnahmen aus dem

Beteiligungsverfahren ein. Wie sie mit den Einwendungen umgeht, entscheidet sie in eigener Zuständigkeit.

Herr Lindner wird dieses Thema in der Vorstandssitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft ansprechen.

Herr Wolny geht auf den Zeitplan ein, den Herr Knauer vorgetragen hat. Wenn nicht wesentliche Anregungen/Änderungen im zweiten überarbeiteten Verfahren kommen, könnte ja eigentlich dieses Jahr noch der entsprechende Entwurf abgeschlossen werden. Nach seiner Auffassung wäre es notwendig, dass die Regionale Planungsgemeinschaft eine Synopse erstellt, woraus zu ersehen ist, welche Änderungen von den Kommunen hineingeflossen sind und was noch unbedingt für den Ausgleich des gemeinsamen Planes notwendig ist.

Herr Neumann äußert, es gab eine Informationsrunde nach dem 1. Beteiligungsverfahren, zu dem Herr Knauer eingeladen hatte. Zweck war eine Vorinformation, wie er mit unseren Einwendungen umzugehen gedenkt. Ob er das mit den Kommunen auch so praktiziert, weiß er nicht. Einwendungen als solche müssen behandelt werden, auch alte Einwendungen, das heißt, alles was abwägungsrelevant ist, selbst nach Genehmigung des Planes vor der Bekanntmachung desselben. Herr Knauer wollte zum Ende dieses Jahres fertig werden, damit nächstes Jahr das Genehmigungsverfahren laufen könnte. **Herr Neumann** geht davon aus, dass auch nach dem 2. Beteiligungsverfahren nochmal eine Abstimmung erfolgen wird.

Herr Niendorf bereiten die effektiven Bewirtschaftungsgrößen landwirtschaftlicher Flächen Schmerzen. Selbst qualitativ gute Äcker mit hohen Bodenwertzahlen sowie Berechnungsflächen sollten stärkere Berücksichtigung finden. Aber mit den Bewirtschaftungsgrößen in Brandenburg werden diese noch weiter zerstört. Seiner Meinung nach solle darüber mal nachgedacht werden.

Zur Frage von Herrn Niendorf erklärt **Herr Neumann**, dass dies ein altes Problem sei. Windkraftanlagen sind nach Baugesetzbuch privilegiert, die Anlagengenehmigung wird durch das LUGV (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) erteilt. Solange es noch keinen rechtswirksamen Plan gibt, geht man vom Ist-Zustand aus, das heißt, der herkömmliche Außenbereich, wo regelmäßig die Privilegierung greift. Für den Fall, dass die Anlagengenehmigung in Aufstellung befindlichen Ziele konterkarieren würde, gibt es zum Teil Anfragen seitens des Landesamtes, ob gegebenenfalls neue Erkenntnisse vorliegen, mit dem Ziel, dann das Untersagungsverfahren einzuleiten. Untersagungsverfahren können sich nicht nur auf Planungen kommunaler Art, sondern auch auf sonstige Maßnahmen dritter beziehen (Baugenehmigung). Ob die Gemeinsame Landesplanung vom Untersagungsverfahren Gebrauch macht, ist deren Entscheidung.

Herr Neumann erklärt, die Gemeinde werde in solchem Verfahren gehört, auch bei der Baugenehmigung, in diesem Fall wäre das keine reine Baugenehmigung, sondern eine BImSch-Genehmigung. Hier wird die Kommune mit Sonderstellung beteiligt.

Herr Hubrig versteht nicht, dass das Denkmal „Heeresversuchsanstalt Kummersdorf“ von internationaler Bedeutung ist und zum Welterbe deklariert wurde. Wer legt das fest?

Herr Neumann antwortet, die fachliche Bewertung wurde durch die Denkmalschutzbehörde vorgenommen.

Frau Wehlan verweist in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung im Kreishaus, auf der der Stellenwert dieses Standortes sehr anschaulich dargestellt wurde. Durch die Verwaltung wurde hier sehr deutlich gemacht, in welcher Art und Weise man sich politische Bildungsarbeit im Umgang mit einem geschichtsträchtigen Denkmal vorstellt. Gut gelungen ist dabei auch, die Barbarei eines Krieges deutlich zu machen.

Herrn Hubrig stört das Wort „Welterbe“.

Frau Wehlan erläutert, in diesem Fall handelt es sich nicht um den Begriff „Weltkulturerbe“, was eine andere Kategorie beinhaltet. Welterbe heißt, dass man sich zu speziellen Arealen in einer besonderen Verpflichtung sieht, die inhaltlichen Ausrichtungen bei der Erhaltung eines Denkmals in spezifischer Weise zu berücksichtigen. In dem Zusammenhang besteht eine Verantwortung nicht nur in Deutschland.

Herr Habermann möchte wissen, ob es bei der Bewertung des Bevölkerungszuwachses Differenzen mit den Kommunen gibt, weil sich Maßnahmen der Daseinsvorsorge ergeben und es möglicherweise unterschiedliche Auffassungen zwischen Regionaler Planungsgemeinschaft und Kommunen gibt. Gibt es da Aussagen?

Herr Neumann erklärt, so wie beim ersten Planentwurf ging es um den Begriff „Vorzugsraum Siedlung“. Positiv ist, dass das seinerzeitige Ziel mittlerweile ein Grundsatz geworden ist. Im Zuge des 2. Entwurfs wurden uns Äußerungen und Probleme von Kommunen bekannt, hinreichend Wohnraum ausweisen zu können. Dieses wurde verstärkt in unserer Stellungnahme transportiert, sich seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft über die tatsächliche Entwicklung täuschen zu können. Das heißt, dass die im Plan bereitgestellten Flächen eben doch tatsächlich zu klein sein könnten. Da es sich aber um einen Grundsatz handelt, sind die Kommunen in die Lage versetzt, abzuwägen und sich über die Beschränkung hinwegsetzen zu können.

Auf die Anfrage von **Herrn Habermann** an Herrn Dr. Fechner, ob er noch Hinweise aus der Sicht der UNB hat, verneint dieser.

TOP 6

Bericht über die Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Straßen des Landkreises ()

Herr Grosenick begrüßt die Möglichkeit, über die Arbeit der kreislichen Verkehrs-Unfallkommission zu berichten.

Ergänzend zum Thema Osdorfer Straße weist er darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde intensiv am Problem dran ist. Das Unfallgeschehen 2009/2010 hat zu entsprechenden Maßnahmen geführt, die nachhaltig Wirkung zeigen.

Als Leiter des Straßenverkehrsamtes ist er gemäß dem Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4 und des Ministeriums des Innern, Abteilung IV, Nr. 24/2009 auch für Organisation und Arbeit der Unfallkommission des Landkreises verantwortlich. In der Kommission arbeiten die Straßenverkehrsbehörde, die Polizei und die Träger der Straßenbaulast eng zusammen, um insbesondere Unfallhäufungsstellen zu beseitigen. In der Kommission des Landkreises sind auch die beiden Verkehrswachen und die Verkehrsgesellschaft TF als ständige Mitglieder vertreten. Im Einzelfall werden auch die Gemeinden und Dritte hinzugezogen.

Seit mehr als 100 Jahren gibt es Verkehrsregeln – heute sind diese in der StVO verankert. Mit seinen allgemeinen Verhaltensregeln soll den allgemeinen Risiken der Teilnahme am Straßenverkehr begegnet werden. Dass dies nicht immer gelingt, zeigt die Entwicklung des Unfallgeschehens im Landkreis.

Im Jahr 2013 ist die Anzahl der Verkehrsunfälle im Landkreis gegenüber dem Jahr 2012 um 3,1 Prozent gesunken. Die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden verringert sich um 6,6

Prozent. Von den Verkehrsunfällen im Landkreis ereigneten sich 2013 61 Prozent innerorts. Die meisten Unfälle ereignen sich auf Gemeindestraßen und hier mit 93 Prozent innerorts. Die wenigsten Unfälle ereignen sich im Landkreis auf Kreisstraßen, hier liegt der Anteil der Innerortsunfälle bei 30 Prozent.

Der Gemeinsame Erlass definiert als Unfallhäufungsstelle, einen Knoten oder eine Strecke wo sich 5 gleichartige Unfälle oder 3 Verkehrsunfälle mit Personenschaden in einem Jahr ereignet haben. Die Kommission hat diese dann zu bearbeiten.

Im Landkreis gab es 2012 noch 12 Unfallhäufungsstellen im Jahr 2014 sind gegenwärtig sieben solcher Stellen in der Bearbeitung durch die Kommission. Die Unfallhäufungsstellen werden in einer Präsentation kurz vorgestellt. (Die Präsentation ist im Bürgerinformationssystem zu ersehen.)

Nach den Ausführungen von Herrn Grosenick bedankt sich **Herr Habermann** und bittet um Fragen zum Thema.

Herr Hubrig möchte wissen, wie oft die Unfallkommission tagt und wie viel Personen ihr angehören. Als Ludwigsfelder Bürger interessiert ihn, was unternommen wird, um die Potsdamer Straße verkehrssicherer zu machen und bittet um den aktuellen Stand.

Herr Grosenick erläutert, es gäbe keine klare Vorgabe, wie oft diese Kommission tagen solle. Die Empfehlung der Landesunfallkommission lautet aber, mindestens einmal im Quartal zusammenzukommen, was bisher auch erfolgte. Die 1. Sitzung am Beginn eines Jahres wird immer dazu benutzt, die Landrätin über die Situation im Landkreis und die Arbeit des Vorjahres gemeinsam mit der Polizei zu informieren. Eine feste Anzahl Mitglieder besteht nicht. Festgelegt ist, wer vertreten sein muss. Das wäre das Straßenverkehrsamt, unter seiner Leitung und gleichzeitig für Leitung und Organisation der Kommission zuständig, die Polizei, alle Straßenbaulastträger im Landkreis, der Landesbetrieb für Straßenwesen und der zuständige Bereich aus dem Bauamt für die Kreisstraßen. Aufgrund der strukturellen Zusammensetzung des Straßennetzes wurde entschieden, die zuständigen Straßenmeistereien mit einzubeziehen.

Zur Situation der Potsdamer Straße in Ludwigsfelde, bemerkt Herr Grosenick, habe er sich sehr ausführlich mit dem Bürgermeister von Ludwigsfelde, Herrn Gerhard, verständigt. Ludwigsfelde hat eine umfassende Planung/Entwicklung dieser Straße auf den Weg gebracht. Die Ludwigsfelder haben einen Weg gefunden, den Verkehr auf der Potsdamer Straße, unabhängig von der Anzahl der Ampelanlagen, zu verlangsamen, was die „Auswärtigen“ veranlasst, die Potsdamer Straße zu umfahren.

Eine Schwierigkeit besteht die Verkehrsvorschriften und hier auch den § 1 der StVO bei allen Verkehrsteilnehmern zu verinnerlichen. Wenn die allgemeinen Verhaltensregeln nicht beachtet werden, gibt es Schwierigkeiten, Ursachen zu finden, sei es in der baulichen Anlage der Straßen begründet, in der Verkehrsstärke. Für die Potsdamer Straße ist einzuschätzen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten, seitens des Baulastträgers, bei der Beschilderung als auch durch die Polizei ausgeschöpft sind. Letztendlich bedarf es der Aufmerksamkeit, angemessenen Geschwindigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer, um Unfälle zu vermeiden. Unfälle völlig zu vermeiden, wird nicht gelingen.

Herr Niendorf spricht einen Unfallschwerpunkt in Hohenseefeld mit kürzlich tödlichem Personenschaden an und äußert, weshalb man dort, wo die Beschilderung ausgereizt ist, nicht mit einem strikten Halte- und Parkverbot die Straßen in diesen Bereichen überschaubarer gestalten könne.

Herr Grosenick erklärt, es gab im letzten Jahr 12 tödliche Unfälle im Landkreis. 2012 waren es 11 getötete Personen. Unfallhäufungsstellen werden schon zum Zeitpunkt betrachtet, wenn noch kein tödlicher Unfall geschehen ist. Bei tödlichen Unfällen wird geschaut, welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, um diese zu vermeiden. Das Sachgebiet Verkehrssicherheit/-lenkung, muss bei Maßnahmen sehr genau schauen, worauf ist der Unfall zurückzuführen, welche Ursachen, welche Wechselwirkung und welche Zusammenhänge haben den Unfall verursacht. Nur wenn es gelingt, diese Ursachen festzustellen, können die geeignetsten Maßnahmen herausgefiltert werden. Der Umstand, dass eine Maßnahme zweckmäßig ist und möglicherweise zur Verkehrssicherheit beiträgt, rechtfertigt noch nicht, dass sie tatsächlich zur Anwendung kommt.

Herr Hubrig bemerkt, aber die Ursache ist zu 99 % immer menschliches Versagen, außer bei Technikversagen.

Herr Grosenick erläutert, welche Gründe eventuell zur Mehrheit an Unfällen geführt haben. Im letzten Jahr führte das überwiegend durch eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Im Bereich von Frau Hinze, wo u. a. auch geprüft wird, ob Verkehrsbeschränkungen erforderlich sind, wird sehr genau geschaut, welche konkreten örtlichen Verhältnisse außergewöhnlich und ursächlich für ein Ereignis sind. Wichtig ist das richtige Verhalten gem. der StVO. Gemäß § 3 StVO hat der Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit den eigenen Fähigkeiten, Sicht- und Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Als Straßenverkehrsamt sind wir nicht gehalten Regelungen/Beschränkungen anzuordnen, die diese allgemeinen Verkehrs- und Verhaltensregeln nur noch mal dokumentieren. Als Behörde dürfen wir nur dort eingreifen, wo der Verkehrsteilnehmer unter Beachtung der allgemeinen Verhaltensregeln sowie über das allgemeine Risiko des Straßenverkehrs hinaus gefährdet wird.

Herr Wolny dankt für die umfassenden Darstellungen und Betrachtung zu den Folgewirkungen und äußert zum Zossener Damm in Blankenfelde, dass die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer dort leider nicht gegeben ist. Besonders tragisch ist, weil die Straße erst kürzlich ausgebaut wurde und damals die Verkehrssituation eingeschätzt wurde.

Im Tätigkeitsbericht des letzten Jahres sind die mobilen Kontrollen aufgelistet. Ludwigsfelde ist hier nicht enthalten. Des Weiteren war er der Meinung, bei Ampelbetrieb würde sich die Geschwindigkeit reduzieren, was offensichtlich nicht der Fall ist. Deswegen sind alle Bemühungen nur erfolgreich, wenn sich die Kommunen entsprechend beteiligen und wichtige Hinweise geben.

Herr Grosenick bedankt sich für den Hinweis und bemerkt zum Zossener Damm, dass festgestellt wurde, dass es einen Zusammenhang zum Parken gegenüber der Tankstelle und dem Unfallgeschehen/Sichtverhältnisse an der Karl-Liebknecht-Straße und der dortigen Bushaltestelle gibt. Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits 2012 Anordnungen zur Einschränkung des Parkens gegenüber der Tankstelle getroffen. Ende letzten Jahres wurde nach Rücksprache mit dem VTF die Bushaltestelle in diesem Bereich abgeordnet. Diese Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet. Die Kommission hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und empfohlen, in die Schulen zu gehen, um die Kinder zu einem richtigen Verhalten zu erziehen. Deutlich ist zu erkennen, dass die Kinder sehr chaotisch, z. B. beim Überqueren der Straße oder Entgegen der Fahrtrichtung mit dem Fahrrad fahren. Die Vorbildwirkung der Erwachsenen ist streckenweise in diesem Bereich nicht gegeben. Zur Frage der Geschwindigkeitsüberwachung in Ludwigsfelde ist zu sagen: Die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist in Brandenburg im § 47 Ordnungsbehördengesetz geregelt. Hier sind als zuständige Behörden die Kreisordnungsbehörden und die kreisfreien Städte benannt. Im Abs. 3a hat der Verordnungsgeber die Möglichkeit eingeräumt, dass Städte und Gemeinden auf Antrag diese Ordnungsaufgabe übernehmen können, was in Ludwigsfelde seit Jahren erfolgt.

Ludwigsfelde überwacht selbstständig die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in ihrem Gebiet. Die Stadt Ludwigsfelde hat in diesem Bereich viel investiert

Herr Habermann gibt einen Hinweis aus Blankenfelder Sicht zum Unfallschwerpunkt Zossener Damm, wenn sich z. B. in der Hauptverkehrszeit durch dort parkende Fahrzeuge ein Rückstau bis fast zum Kreisverkehr bildet.

Herr Grosenick erklärt, die Überwachung ist Aufgabe der Polizei, wenn durch haltende Fahrzeuge Staus verursacht werden. Dann müssen wir uns mit der Polizei in Verbindung setzen und bitten, dort Kontrollen durchzuführen.

Herr Grosenick macht abschließend eine Bemerkung zu Kreisverkehren und erklärt, dass diese bedeutend leistungsfähiger als ampelgesteuerte Knotenpunkte sind. Dort, wo die Leistungsfähigkeit einer Ampelanlage aufgrund der Verkehrsbelastung ausgeschöpft ist, kommt man mit dem Kreisverkehr deutlich weiter und sicherer. Probleme bestehen allerdings, wenn Radverkehr durch den Kreisverkehr geführt werden muss.

TOP 7

Information über das Wanderwegesystem in TF()

Herr Habermann bittet **Herrn Wolf** um Ausführungen zum Wanderwegesystem.

Im Landkreis Teltow-Fläming sind ca. 1000 km markierte Wanderwege vorhanden. Diese setzen sich zusammen aus ca. 450 km der 43 FlämingWalk Wege (nordic walking) und ca. 550 km der 38 Wanderwege außerhalb der FlämingWalk. Sie befinden sich nördlich der Linie Luckenwalde – Baruth. Im Verfahren befinden sich noch 4 Wanderwege in den Städten Baruth, Jüterbog und Zossen sowie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Die Stadt Trebbin beabsichtigt, den Antrag zur Beauftragung der Markierung der 7 Wege der „FlämingWalk Touren- und Freizeitkarte nordwestlicher Teil Nr. 54-60“ beim Landkreis einzureichen.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind dem Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz (§ 22 BbgNatSchAG), dem Brandenburgischen Landeswaldgesetz (§§ 14 und 15 LWaldG Bbg) sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 65 BNatSchG) zu entnehmen. Die Beauftragung zur Markierung erfolgt in Form einer Vereinbarung zwischen dem Initiator des Wanderweges und dem Landkreis. Dies soll die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Vertragspartner im Rahmen der kommunalen Familie verdeutlichen.

Wie die anderen touristischen Routen (z. B. FlämingSkate) sind auch die Streckenverläufe der genehmigten Wander- und NordicWalkingwege insgesamt im Geoportal unter www.geoportal.teltow-flaeming.de dargestellt. Intern für alle Landkreisbehörden können auch die einzelnen Wander- und NordicWalkingwege ausgewählt werden, extern sind nur sogenannte Layer Pakete auswählbar, in denen sich je alle Wanderwege bzw. FlämingWalk Wege befinden. Im ArcGisExplorer, einem frei aus dem Internet herunterladbarem Programm und zur internen Nutzung im Kreisentwicklungsamt bestimmt, sind zusätzlich zu den beiden o. g. Funktionen noch ca. 2000 Fotos zu den 38 Wanderwegen hinterlegt. Dabei handelt es sich um Aufnahmen der Art der Markierung (Farbe, Folie, Schild...), der Wegebeschaffenheit, Möblierung (Sitzbänke...) und Besonderheiten (Kirchen, ÖPNV...). Aufgrund der Server- Überlastung des Landkreises ist mit einer Reduzierung der Anzahl der Fotos mit Hilfe der Verwendung von Referenzfotos begonnen worden. Hierbei wird separat pro Wanderweg z. B. ein markantes Foto der Art der Markierung (Farbmarkierung) für alle Fotos mit Farbmarkierung verwendet. Die Markierung der Standorte der Farbmarkierungen bleibt erhalten, gelöscht werden die bis zu 40 artgleichen Fotos. Bei 9 von den 38 genehmigten Wanderwegen wurde dieses Verfahren als Test erfolgreich durchgeführt, so

dass die anderen Wege ebenfalls auf diese Weise bearbeitet werden können. Das Ziel ist langfristig die Übernahme der aufbereiteten Fotos in das o. g. Geoportal.

Die Wegeverläufe der 38 Wanderwege wurden vor dem Deutschen Wandertag 2012 auf ihre Aktualität hin überprüft. Dazu wurden die Wegeverläufe aus den genehmigten Karten digitalisiert (per Hand am Monitor nachgezeichnet) und mit dem GPS-Track des GPS-Loggers verglichen. Differenzen wurden mit den Initiatoren der jeweiligen Wanderwege besprochen, ein Wanderweg in der Gemeinde Am Mellensee ist noch nicht abschließend bearbeitet.

Die Erfassung der relevanten Daten (z. B. Datum der Vereinbarung/Pflegevertrag, Beteiligung der Forstbehörde) zu jedem der 38 Wanderwege erfolgte in Form einer ausführlichen Excel-Tabelle, so dass im Vertretungsfall der Stand jedes Wanderweges schnell erfasst werden kann. Aus dieser Tabelle wurde anschließend der Stand der Pflegeverträge separat tabellarisch erfasst. Dabei stellte sich heraus, dass mit Stand vom März 2014 bei 7 örtlichen Wanderwegen sowie bei den 5 regionalen/überregionalen Wanderwegen ein Pflegevertrag pro Weg bzw. pro gemeindlichen Abschnitt fehlte. Die Pflege ist bei den örtlichen Wanderwegen, auch aufgrund der räumlichen Nähe der Initiatoren, unseres Kenntnisstandes nach trotzdem abgesichert. Bei den regionalen/überregionalen Wanderwegen waren/sind die Initiatoren übergeordnete Institutionen, die keine lückenlose direkte Organisation der Pflege sicherstellten. Z. B. bei den Fontanewegen F4/F5 und dem Europäischen Fernwanderweg E 10 der Rat des Bezirkes Potsdam, dem 66-Seen-Wanderweg der Landestourismusverband Brandenburg und der Baruther Linie der Tourismusverband Fläming e. V.. Die Pflege dieser Wege insgesamt wurde deshalb über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V. geklärt. Nach dem Auslaufen des Vertrages wurde die Pflege z. T. ehrenamtlich bzw. über die Netzwerk Helfer Tourismus des Landkreises aufrecht erhalten. Die Idee, die Pflege langfristig über eine Verteilung der Aufgabe zwischen Initiatoren, Gemeinden und Netzwerk Helfer zu gewährleisten, war aufgrund mangelnder Zuständigkeit, Bereitschaft und Haushaltsmittel nicht umsetzbar. Dazu zählt auch seitens des Landkreises der Verzicht auf zumindest eine neue unbefristete Stelle für einen Netzwerk Helfer. Die verbleibende Lösung ist die öffentliche Vergabe zur Übernahme der Pflege, der nicht abgesicherten Abschnitte bei den regionalen/überregionalen Wanderwegen, durch Vereine gegen eine Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Haushaltstitel mit 10000 €). Eine grobe Vorab-Einschätzung ergab einen Betrag von ca. 450 € pro 50 km (9€/km), das Höchstangebot ergab einen Betrag von ca. 750 € pro 50 km (15€/km). Für die drei Wanderwege F4, F5 und Baruther Linie erfolgt in Kürze die Auswertung. Bei dem E 10 und dem 66-Seen-Weg muss erst noch die öffentliche Vergabe durchgeführt werden. Das Ziel ist jährlich feststehende Fixkosten im Kreishaushalt einzuplanen.

Zwei spezielle Ausführungen erfolgten zum E 10 und zum 66-Seen-Wanderweg. Der E 10 verläuft in nordsüdlicher Richtung durch Europa (Ostsee-Mittelmeer, ca. 2880 km), er entspricht in der Bundesrepublik dem damaligen Hauptwanderweg der DDR Kap Arkona-Zittau. Im Landkreis verlaufen ca. 47 km der Etappen Nr. 10-12. Bei der letzten Kontrolle durch die Netzwerk Helfer wurden 2011 von 144 Schilderstandorten 9 Mängel (8 schlecht erkennbar) festgestellt (akzeptable Relation). 3 Pflegeverträge liegen für die Abschnitte in der Stadt Zossen und der Gemeinde Am Mellensee vor, die Abschnitte in der Stadt Trebbin und in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal müssen noch abgesichert werden. Mit der Stadt Trebbin ist im Frühjahr 2014 letztmalig eine Nachmarkierung aller Wanderwege im Stadtgebiet durch ABM-Mitarbeiter abgesprochen, die Unterweisung seitens des Landkreises ist Ende 2013 erfolgt. Für die Absicherung der Abschnitte ohne Pflegevertrag ist es notwendig, vor der öffentlichen Vergabe mindestens 3 örtliche Vereine zu gewinnen, die potentiell die Bereitschaft zur Pflege eines Abschnittes bekunden. Derzeit sind 2 Vereine bekannt. 2 Verfahren sind noch offen (Pfostenaufstellung zwischen Kummersdorf-Rehagen an dem Standort der Trennung des

E 10 vom 66-Seen-Wanderweg und die Prüfung einer Wegesperrung des E 10 am Ruhmannweg in Blankensee durch einen Eigentümer).

Der 66-Seen-Wanderweg verläuft durch die Regionalparks um Berlin (ca. 400 km), im Landkreis verlaufen ca. 50 km der Etappen Nr. 11-13. 2011 wurden bei der letzten Kontrolle durch die Netzwerkhelder keine Mängel festgestellt. Für den östlichen Abschnitt der Stadt Zossen liegt ein Pflegevertrag vor, es fehlen die Abschnitte des westlichen Stadtgebietes Zossen, der Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Trebbin (s. obige Absprache). Die Anschriften von 3 potentiellen Vereinen für eine öffentliche Vergabe liegen vor. Eine Kostenübernahmeerklärung von dem damaligen Initiator des Weges (Landestourismusverband Brandenburg) ist nicht in den Unterlagen enthalten. 1 Verfahren zur Umverlegung des Wegeabschnittes an der B246 Christinendorf-Trebbin konnte abgeschlossen werden (Nutzung des Otterdurchlasses unter der B 101 rechtlich nicht möglich, alternative Wegeführung aufgrund der Weglänge nicht akzeptabel). 1 Verfahren ist noch offen (alternative Routendarstellung per Flyer und Internet der Stadt Zossen über ehemalige militärisch genutzte Flächen im Bereich der Möggelinseen).

Herr Habermann dankt Herrn Wolf für die interessanten Ausführungen. Interessant für ihn waren die Digitalisierung der Wanderwege und die Betreuung durch den Landkreis.

Auch **Herr Niendorf** war erstaunt, wie viele Wanderwege im Landkreis vorhanden sind. Interessanter fand er die Benennung der einzelnen Gesetzesvorlagen und berichtet von seinen Erkenntnissen/Feststellungen. Er fragt an, wie viel Pflegegeld für Wanderwege gezahlt werden soll.

Herr Wolf antwortet, dass es sich nach den bisher vorliegenden Angeboten um maximal 15 €/km pro Jahr handeln könnte. Die Begehungen beinhalten Protokollführung, Nachmarkierung, Freischnitt von Schilderstandorten und eine Berichterstattung an den Landkreis sowie Weiterleitung von Mängeln an den entsprechenden Baulastträger/Waldbesitzer.

Zum Abschluss gibt **Herr Habermann** den Hinweis, dass Herr Lutz Cronenberg als ehemaliger Kreiswegewart im Bereich Blankenfelde/Jühnsdorf eine Skiloipe anlegen möchte. Dazu wird dieser sich zu gegebener Zeit mit dem Landkreis in Verbindung setzen.

TOP 8

Flughafen BER - aktuelle Informationen ()

Herr Habermann informiert zu aktuellen Themen:

1. Er informiert über Gespräche des Ministerpräsidenten in der Gesellschafterversammlung zur Anstrengung eines Volksbegehrens mit Berlin und dem Bund. In der Presse wurden dazu Unwahrheiten zum Nachtflugverbot mitgeteilt: „Im Planfeststellungsbeschluss ist ein Nachtflugverbot von 0 bis 5 Uhr festgelegt.“ 2009 wurde der Planänderungsbeschluss beklagt und im Oktober 2011 entschied das Bundesverwaltungsgericht, aufgrund der Einigung zwischen den Partnern, dass zwischen 23.30 und 5.30 Uhr kein Flugzeug starten oder landen darf.“ Nun fordern die Berliner ein Flugverbot von 0 – 5 Uhr! Herr Bretschneider hat über die Verhandlungen informiert, aber ein Ergebnis ist noch nicht erkennbar. Er teilte lediglich mit, dass zwischen 22.00 und 23.30 und zwischen 5.30 und 6.00 Uhr mit einem Bahnnutzungskonzept Lärmpausen entstehen sollen. Diese Lärmpausen betreffen aber nicht die unmittelbar am Flughafen gelegenen Gemeinden. Wie Staatssekretär Bomber kürzlich erläuterte, kann das Nachtflugverbot, wie Brandenburg es fordert, nicht umgesetzt werden, aber über eine halbe Stunde könne

man reden. Herr Habermann schlussfolgert, dass man am BER dann die Nachtflugregelung vom Flughafen Tegel habe, nämlich von 23.00 bis 6.00 Uhr. Da es am BER mehr Flugverkehr geben wird als in Tegel, ist das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zwingend erforderlich.

2. Die ILA (Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung) findet vom 20. bis 25. Mai 2014 in Berlin-Schönfeld statt, für Privatbesucher ist ab 23. Mai geöffnet. Schwerpunkte werden die Schweizer und die Türkischen Flugstaffeln sein, gezeigt wird der Militärairbus A 400 M, der A 380 und der A 350.
3. Gegenwärtig findet eine Untersuchung zum Münchener Model durch Herrn Prof. Fricke, TU Dresden, statt. Untersucht werden Parallelflyg und Bedingungen dazu von beiden Start- und Landebahnen.
4. Festgelegt wurde, welche Ingenieurbüros in welchen Bereichen tätig werden. Herrn Mehdorns Plan, ab Juli 2014 die Nordbahn zu sanieren und dafür die Südbahn in Betrieb zu nehmen, wurde gestrichen, weil in diesem Bereich kaum Schallschutz vorhanden ist. Die Bescheide für diesen Bereich sollen bis 30.09.2014 vorliegen, so dass jeder einen Betrieb für die passiven Schallschutzmaßnahmen beauftragen kann. Ab 2015 könnte dann die Sanierung der Nordbahn erfolgen, unabhängig, ob der Flughafen in Betrieb geht oder nicht.

Herr Wolny gibt einen Hinweis zur ILA, da in den letzten Jahren diverse Probleme zum Parkkonzept bestanden, z. B. war das reibungslose Befahren bzw. der An- und Abfluss der Besucher nicht gegeben. Er fragt, ob es ein Parkkonzept für die diesjährige ILA gibt.

Frau Wehlan und **Herrn Neumann** ist dazu nichts bekannt.

Durch **Herrn Grosenick** erfolgt die Information, dass die Federführung der gesamten Planung zur ILA dem Landkreis Dahme-Spreewald obliegt. Die Straßenverkehrsbehörden sind zu Beratungen zur Vorbereitung des gesamten Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes eingeladen. Zur Problematik Selchower Straße und Belastung durch parkende Besucher ist zu sagen, dass zwischen Landesbetrieb und Straßenverkehrsbehörde ein neues Konzept, was zur ILA vorliegen sollte, entwickelt werden sollte, welches jedoch bisher nicht vorliegt, so dass man in diesem Jahr nochmals mit dem Provisorium leben müsse.

Herr Habermann äußert, die Messe Berlin habe vor 2 Jahren ein Ingenieurbüro beauftragt, welches das gesamte Parkproblem geregelt habe.

Frau Wehlan schlägt vor, dass wenn Herr Grosenick von der Beratung beim LDS zurück kommt, allen zum Thema eine Antwort zukommen soll.

Herr Habermann bedankt sich bei allen für die Mitwirkung und schließt den öffentlichen Teil.

Nichtöffentlicher Teil zur Vorlage:

Unterzeichnung der Vereinbarung zur Baudurchführung des Radweges an der B 246 von Stangenhagen nach Schönhagen

Herr Neumann beantwortet die Frage von Herrn Ertl zur Länge der Strecke. Lt. Vereinbarung sind das rund 3 km.

Herr Habermann bittet um Informationen zu den Gesamtbaukosten und dem Ermittler der Kosten.

Herr Neumann antwortet, die Kostenermittlung geschah in Abstimmung mit dem Träger. Es handelt sich hierbei um Baukosten in Höhe von insgesamt 1,1 Mio, wobei für uns nur die Planungskosten in Höhe von 57 T€ anfallen, die in zwei Beträgen, 23 T€ und 34 T€,

eingesetzt werden. Alles andere ist Sache des Straßenbaulastträgers und vertraglich geregelt.

Herr Heller fragt an, wie alt die Planung ist, und ob der Zeitplan eingehalten wird.

Herr Neumann ist nichts Negatives bekannt. Sobald der Vertrag unterschrieben ist, Herr Berger hat das bereits getan, geht die konkrete Planung weiter.

Herr Habermann stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Abgeordneten stimmten der Vorlage einstimmig zu.

Herr Neumann erkundigt sich bei Herrn Habermann, wie mit den ihm zugeleiteten nachfolgenden Bürgeranfragen umgegangen werden soll:

- a) die Anfrage von Herrn Christoph Schulze zur Tempo 30-Zone in Schöneiche (dieses Thema wurde in unserem Ausschuss bereits behandelt) und
- b) das Schreiben von Herrn Teichmann zur OU Zossen sowie Lärm- und Schadstoffbelastung an der B 96 und B 246.

Er möchte wissen, ob aus Sicht des Ausschussvorsitzenden dazu Informations- oder Positionierungsbedarf besteht.

Herr Habermann äußert, das Thema Tempo-30-Zone Schöneiche wurde ausreichend im Ausschuss behandelt, das Schreiben von Herrn Teichmann zur OU Zossen ist an den Kreistag weiterzuleiten.

Abschließend bedankt sich **Herr Habermann** bei allen für die konstruktive Mitarbeit, beendet die Sitzung um 19.25 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 12.05.2014

.....
Habermann
Vorsitzender

.....
Remus
Schriftführerin

Luckenwalde, 12.05.2014